

Kurzmeldungen Pflanzenschutz vom 26. April 2024 – Ackerbau

Zusatz zum Bulletin n° 3 vom 3. April 2024

Allgemeine Situation

*Das kalte Wetter kombiniert mit Frost und Schnee hat die Pflegearbeiten in den Kulturen erschwert. Die Entwicklung der Kulturen ist gehemmt. Rapsparzellen in hohen Lagen haben teilweise unter dem Schneedruck gelitten. Frühkartoffeln sind vom Frost gezeichnet. Bei Wetterwechsel müssen neuen Saaten (Zuckerrüben) auf Frostschäden überprüft werden. **Bevor Pflanzenschutzmittel (ausser Insektizide) eingesetzt werden können muss abgewartet werden bis sich die Kulturen wieder im Wachstum befinden und erholt haben.** Durch den Regen sind Pilzkrankheiten begünstigt, einzig die kühlen Temperaturen hemmen letztere.*

Raps

In höheren Lagen kam es zu Schäden wegen Schneedruck. Das Abknicken des Haupttriebs wird in einer gesunden Kultur gut kompensiert. Entsteht Lagerung der ganzen Pflanzen ist mit grösseren Einbussen zu rechnen. Frost kann bewirken, das gewisse Blüten oder ganz junge Knospen abgestossen werden, wobei sich solche Schäden in anderen Jahren mit Spätfrost in Grenzen gehalten haben.

Schnecken

Mais, Sonnenblumen und Zuckerrüben sind bis zum 3-4 Blattstadium anfällig. Regelmässige Kontrollen sind angesagt, gerade nach Niederschlägen. Das Risiko ist bei pflugloser Bodenbearbeitung am höchsten.

Wintergerste

- Vor jeglicher Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollten die Kulturen das aktive Wachstum wieder aufgenommen haben.
- **Stadium:** Blattscheide des Fahnenblatts verlängert sich (DC 41); bis Grannenspitzen sichtbar (DC 41)
- **Blattkrankheiten:** Die Blätter sind relativ gesund, Blattflecken (Netz- und Spitzflecken) werden voraussichtlich zunehmen. Schadschwelle von DC 32 (2 Knoten) bis DC 45 (Ährenscheiden), 15-25% der 3 obersten voll entwickelten Blätter mit Blattflecken befallen. Eine 1 Fungizidanwendung im Stadium DC 39 (Fahnenblatt entfaltet), schützt das Fahnenblatt in der Regel gegen Sprenkelnekrosen, welche bei intensiver Sonnenstrahlung nach Regenfällen auftreten. Dafür sind Produkte mit Prothioconazole gut geeignet. Falls das Stadium 51 (Fahnenblattscheide öffnet sich) erreicht ist kann nur noch das Produkt Pandorra angewendet werden.
- **Wachstumsregler:** Der Mangel an Licht dürfte zu stärkerem Längenwachstum führen. Produkte wie Proxax oder Terpal sind gemäss der Firma etwas weniger wetterabhängig um eine gute Wirkung zu entfalten. Bis DC 39 bzw 49 anwendbar. Mittel auf der Basis von Ethephon können noch spätestens bis zum Erscheinen der Grannenspitzen DC 49 angewendet werden (Optimales Stadium: DC 37 bis 41: Fahnenblattspitze sichtbar bis Anfang Ährenscheiden). 12 Tage abstand zwischen Herbizid und Wachstumsregulator einhalten. Dadurch kann das Ährenknicken verhindert werden. Moddus und Meddax können bis in die Stadien 37 (Fahnenblattspitze sichtbar) respektive 39 (Fahnenblatt entfaltet) angewendet werden. Wachstumsregler sind mit Fungiziden mischbar

Winterweizen

- **Stadium:** 2 Knoten (DC 32) bis erscheinen des Fahnenblatts (DC 37).
- **Blattkrankheiten:** **Gelbrost** wurde für den Moment im Dinkel und Triticale gefunden, Wachsamkeit ist angesagt in intensiven Schlägen mit Einfungizid-Strategie. Der **Septoriadruck ist hoch**. Man findet die Krankheit auch auf Sorten mit guter Toleranz. Die weitere Verbreitung wurde durch die Kälte gehemmt. Mit wärmeren Temperaturen und Niederschlägen wird sich die Krankheit aber erneut verbreiten können. Auch wenn während dem Schossen schon eine Fungizidbehandlung gemacht wurde, ist in vielen Fällen eine zweite

Behandlung ab Fahnenblatt entfaltet (DC39) bis Ährenscheiden (DC 45) empfehlenswert. Unabhängig von der gewählten Fungizidstrategie, die Hauptbehandlung wird nach dem Stadium 39 (Fahnenblatt entfaltet) gemacht. Produkte auf der Basis von SDHI (Aviator Xpro, Adexar Top, Elatus Era...) sind für diese Behandlung vorgesehen (Max 1-Behandlung pro Jahr). Falls eine Behandlung während dem Schossen gemacht wurde, daran denken dass die Wirkdauer ca. 3 Wochen beträgt.

Septoria (Hauptkrankheit vom Weizen): Die Überwachung beginnt spätestens ab Erscheinen der Fahnenblattspitze (DC 37). Dabei wird nur das 4 oberste definitive Blatt beobachtet; auf 100 Halmen auszählen. Schadschwelle: 20 % Blätter mit Befall.

- **Wachstumsregler:** Siehe Empfehlungen Gerste

Zuckerrüben

Die meisten Saaten konnten unter guten Bedingungen getätigt werden. Kälte und Frost haben die Pflanzen aber blockiert. Schäden können erst ca. 48 bis 72 Stunden nach dem letzten Frost evaluiert werden. Dazu ist Geduld angesagt.

Unkrautbekämpfung: Die feuchten Bedingungen garantieren die Wirkung von Bodenherbiziden, es könnten Herbizidschäden entstehen. Dosierung für Folgebehandlungen anpassen. Nach dem Regen 2-3 Tage warten bis sich die Wachsschicht wieder gebildet hat, um Schäden zu vermeiden.

In sulfonylharnstofftoleranten Sorten (Smart) kann der erste Split von 0.5 l/ha Convisio One (+ 1 l/ha Mero), ab dem 4-Blatt Stadium der Rüben oder ab dem Stadium 2 – (4) echten Blättern der Melden erfolgen..

- **Erdflöhe:** Deren Aktivität wurde durch die Kälte gehemmt, so auch die Vernarbung der Schabstellen.
- **Virusübertragende (grüne) Blattläuse:** Wie 2023 wird die Überwachung durch die Kantone und die Rübenfachstelle getätigt. Der Spritzbeginn wird über verschiedene Kanäle kommuniziert. Verwendet werden 1. Flonicamid (Tepekki) oder Spirotetramat (Movento SC), und Acetamiprid (z.B. Gazelle, **sonderbewilligungspflichtig**) an dritter Stelle.
- **Rüsselkäfer:** Acetamiprid wird neu an dritter Stelle plaziert, da diese Aktivsubstanz potentiell gegen den Rüsselkäfer wirksam ist, welcher später erscheint. Auch der Einflug des Rüsselkäfers wird über das Überwachungsnetz kommuniziert. Für Betriebe welche 2023 einen starken Druck an Rüsselkäfer hatten, besteht die Möglichkeit mittels einer Versuchsbewilligung eine 2 Applikation Acetamiprid zu tätigen. Dazu wird eine Vereinbarung mit dem Pflanzenschutzdienst benötigt.

Kartoffeln Krautfäule

Am 15.04.2024 wurde in Ecublens (VD) **der erste Krautfäuleherd in Kartoffeln unter Vlies entdeckt**. In Frühkartoffeln ist erhöhte Wachsamkeit angesagt, sobald die Felder abgedeckt werden, ist eine erste Krautfäulebehandlung mit einem teilsystemischen Mittel angesagt. Bitte melden sie einen Befall oder Befall dem Pflanzenschutzdienst oder direkt auf www.phytopre.ch.

Mais Unkrautbekämpfung

Herbizidlos: Die mechanische Unkrautbekämpfung beginnt nicht mit der Hacke zwischen den Reihen. Der Pflugeinsatz, **ein zügiges Auflaufen** und wenn möglich ein falsches Saatbeet reduzieren den Konkurrenzdruck.

Blindstriegeln: Wenn es die Bedingungen erlauben kann ein Durchgang mit dem Striegel (Hackstriegel, Rollstriegel, Rotorhacke) im Voraufschlag getätigt werden, um die Unkräuter im Keimfaden-Stadium zu zerstören. Damit der Mais nicht beschädigt wird, dürfen die Keime maximal 2 cm vor dem Durchstossen sein (flach arbeiten, überprüfen).

Rückzüge von Aktivsubstanzen

Das BLV, zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz, hat den Rückzug von 5 Aktivsubstanzen in Vernehmlassung gegeben. Grund dafür: In der EU werden die gleichen Substanzen verboten. Die Aufbrauchsfristen in der Schweiz sind gleich vorgesehen wie diejenigen in der EU.

Im Feldbau sind 3 Aktivsubstanzen betroffen

Aktivsubstanz (Produktebeispiele)	Betroffene Kulturen	Aufbrauchsfrist	Bemerkung
Metiram (Aviso, Metiram WG, Polyram)	Kartoffeln	1.07.2025	
S-Metolachlor (Dual Gold, Gardo Gold ...)	Mais, Zuckerrüben etc.	1.01.2025	Seit 1.1.2023 bereits im ÖLN verboten
Triflursulfuron-methyl (Debut, Debut Duo Active)	Futter- und Zuckerrüben (Rande, Chicorrée)	1.04.2025	

Aktivsubstanz	Betroffene Kulturen	Aufbrauchsfrist
Benthiavalicarb	Reben	1.07.2025
Clofentezine	Kernobst, Reben, Erdbeeren...	1.07.2025

Wir empfehlen Ihnen diese Wirkstoffe in diesem Jahr aufzubrauchen.

Detektionsbasierte, selektive Anwendung von Herbiziden (z.B. Ecorobotix)

Die Detektionsbasierte, selektive Anwendung von Herbiziden (z.B. ARA, Ecorobotix), darf dieses Jahr im Rahmen eines Versuchs welcher von Agroscope geleitet wird sowohl in Grünflächen als auch in Brachen und Rotationsbrachen angewendet werden.

Für die Anwendung in Biodiversitätsförderflächen müssen sich Bewirtschafter vorgängig beim kantonalen Pflanzenschutzdienst melden um eine Sonderbewilligung zu erhalten. Ziel der Bewilligung: Agroscoop beurteilt die Selektivität des Verfahrens

Anlage von Rotationsbrachen

Rotationsbrachen müssen gemäss Gesetz bis am 30.04 gesät werden. Der Erfolg für die Anlage einer Rotationsbrache hängt von optimalen Saatbedingungen ab. Dies ist momentan nicht der Fall, kontaktieren sie den Sektor Direktzahlungen für Saaten nach dem 30.04.

Die VerfasserInnen stehen für Fragen und Sonderbewilligungen gerne zur Verfügung :

- Jonathan Heyer (D & F): 026 305 58 71
- Sandra Racine (D) : 026 305 58 75
- André Chassot (D & F, Verantwortlicher): 026 305 58 65
- Claudia Degen (D & F) : 026 305 58 33
- Nadège Wider (F): 026 305 58 73
- Fanny Duckert (F): 026 305 56 17